

Verbundkatalog Kalliope

Biene Maja

Bonsels, Waldemar

Berlin, Ambach, 1940

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Reichsministerium
für Volksaufklärung und Propaganda

Berlin W 8. den 10. Juli 1940.
Wilhelmplatz 8-9
Fernsprecher: 11 00 14

Der Filmdramaturg

Geschäftszeichen: F 5684/10.7.40/16-2,5
(In der Antwort anzugeben)

An
Herrn Waldemar Bonsels,

Ambach am Starnberger See.

Sehr geehrter Herr Bonsels !

Leider bin ich bei der Häufung der Arbeit lange nicht dazu gekommen, Ihr Buch "Reise um das Herz" zu lesen. Ich habe es jetzt mit grossem Interesse getan und auch mit meinem Mitarbeiter Herrn Lürgen darüber gesprochen. Lürgen schreibt mir dazu:

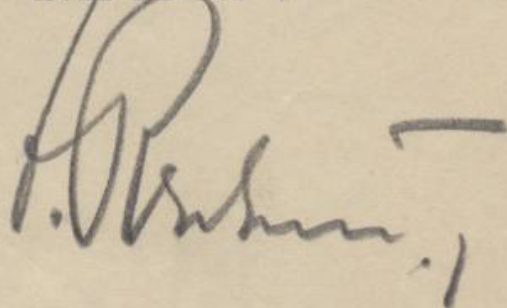
"Ich halte diesen Roman für einen ausserordentlich filmischen Stoff. Seine grossen dichterischen Qualitäten lassen sich, meiner Ansicht nach, auch bildhaft sehr gut gestalten.

Ich erlaube mir daher, den Vorschlag zu machen, dass ich mich während meines Urlaubs daran setze, den Stoff in einem filmischen Exposé zu gestalten, und nach Fertigstellung dieses wir mit Herrn Bonsels zusammen in einer Aussprache den ganzen Komplex weiter festlegen!"

Ich hoffe, dass es Ihnen recht ist, wenn wir uns dieser Sache etwas annehmen, und ich werde Sie, wenn Herr Lürgen aus dem Urlaub zurückkommt, benachrichtigen, um einen Termin zu einer Besprechung zu vereinbaren.

Mit den besten Grüssen und

Heil Hitler !



Bonsels.
14. Juli

Normalvertrag

für den Erwerb des Weltverfilmungsrechtes an einem bereits erschienenen Werke.

Ausgeliefert von der Reichsfilmkammer in Berlin

Amberg, den *29. Aug* 19 *41*

An die

Deutsche Reichsfilm G.m.b.H.

Berlin

Hierdurch mache(n) ich/wir — ~~namens und in Vollmacht des Schriftstellers~~

— Ihnen ein Angebot für den nachstehenden

VERTRAG*)

§ 1. Das Werk.

Das am *1. Jan. 28*

im Verlag von

*Deutsche Verlagsgesellschaft -
München*

Kudell, Stuttgart

erschienene Werk (Roman, Novelle, Erzählung, Bühnenstück)

„Die Birne Maja“

ist verfaßt

1. von mir/uns — von dem vorgenannten Schriftsteller — nach eigener Erfindung*);
2. von mir/uns — von dem vorgenannten Schriftsteller — unter Benutzung des Werkes

von

, und zwar mit Erlaubnis des Inhabers des

Urheberrechtes an diesem Werke*).

Es ist für die Vereinigten Staaten von Nordamerika am *1912* (durch *Schäffer & Pöppel*) in das Copyright-Register der Nationalbibliothek in Washington eingetragen. Ueber die durch das Copyright entstandenen amerikanischen Rechte habe(n) ich/wir — als auch mein/unser Vollmachtgeber — noch nicht anderweitig verfügt.

§ 2. Uebertragung der Rechte.

Ich/Wir übertrage(n) Ihnen — namens und in Vollmacht des Schriftstellers

— das alleinige und ausschließliche, zeitlich und

örtlich unbeschränkte Recht zur kinematographischen Wiedergabe des vorgenannten Werkes (Weltverfilmungsrecht) einschließlich des Rechtes zur Verwendung als Ton- und Sprechfilm und einschließlich des für die Herstellung eines Ton- und Sprechfilms und dessen Propagierung notwendigen

*) Zutreffendes ausfüllen, Nichtzutreffendes durchstreichen.

Uebersetzungsrechtes in alle lebenden Sprachen zum Zwecke der Verfilmung, sei es als stummer Film oder als Ton- und Sprechfilm oder einer Mischung von beiden, mit allen mir/uns — als auch meinem/unserem Vollmachtgeber — zustehenden Rechten, insbesondere dem vorerwähnten Uebersetzungsrechte.

Die Ihnen zustehenden Rechte umfassen auch das Recht an der öffentlichen Wiedergabe des vorfilmten Werkes, gleichgültig, ob es sich bei dieser Wiedergabe rechtlich um eine Aufführung, eine Verbreitung oder um einen Vortrag handelt. Ich bin/Wir sind dennoch nicht berechtigt, über das Recht an der öffentlichen Wiedergabe anderweitig zu verfügen, es insbesondere auf Gesellschaften zu übertragen, die sich mit der Verwertung dieser Rechte befassen. Ich/Wir versichere(n) gleichzeitig, weder Verpflichtungen derartigen Gesellschaften gegenüber eingegangen zu sein, noch Verfügungen über diese Rechte getroffen zu haben. Für alle sich aus diesem Grunde etwa herleitenden Rechtsfolgen habe(n) ausschließlich ich/wir einzustehen.

Die übertragenen Rechte sind nicht an ein besonderes System für die Aufnahme und Vorführung als Ton- und Sprechfilm gebunden und erstrecken sich auf alle Arten, Systeme und Verfahren, die zur Zeit des Vertragsabschlusses bekannt sind, und auf die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht gefundenen und erfundenen Arten, Systeme und Verfahren, insbesondere auch auf den ge-funkten Film und den Parbeefilm.

Sie sind berechtigt, über die Ihnen übertragenen Rechte frei zu verfügen, sie insbesondere an Dritte weiterzuübertragen und auf Grund dieser Rechte Neu- und Wiederverfilmungen sowie Neu-fassungen in fremder Sprache vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

§ 3. Bestand der Rechte.

Ich/Wir — als auch mein/unser Vollmachtgeber — stehe(n) dafür ein, daß die Ihnen über-tragenen Rechte einschließlich des Titels in keiner Weise gegen das Urheberrecht oder gegen sonstige Rechte eines Dritten verstößen, insbesondere, daß an dem Werke kein Dritter mitgearbeitet hat, daß das Werk und dessen Teile nicht widerrechtlich dem selbständig erfundenen Inhalt fremder Werke entnommen sind, und daß es in allen Staaten, in denen das Werk schützbare ist, geschützt ist.

Ich/Wir — als auch mein/unser Vollmachtgeber — verpflichte(n) mich/uns, in den Staaten, in denen ein derartiges Schutzrecht besteht, auf meine/unser Kosten diesen unverzüglich durchzusetzen, sobald die Möglichkeit hierzu eintritt.

Ich/Wir — als auch mein/unser Vollmachtgeber — verpflichte(n) mich/uns weiterhin, Sie bzw. Ihre Rechtsnachfolger bei der gerichtlichen oder außergerichtlichen Geltendmachung der von mir/uns erworbenen Rechte durch Rat und Tat zu unterstützen, namentlich auch Auskünfte zu erteilen, die notwendigen Originaldokumente und sonstigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und etwa hierzu notwendig werdende Abstraktionen von Rechten an Sie vorzunehmen.

Für den Fall des Verstoßes gegen vorstehende Bestimmungen unterwerfe(n) ich mich/wir uns, unbeschadet etwa weitergehender Schadenersatzansprüche, einer Konventionalstrafe in doppelter Höhe des gemäß § 5 vereinbarten Entgeltes. Sie sind in einem solchen Falle berechtigt, neben der Ver-tragsstrafe Erfüllung der von mir/uns vertraglich übernommenen Leistungen zu fordern oder vom Ver-trage zurückzutreten.

§ 4. Verfilmung.

Sie sind berechtigt, die kinematographische und ton- und sprechfilmmäßige Bearbeitung nach eigenem Ermessen vorzunehmen und geschäftlich zu verwerten. Sie haben demzufolge auch völlig freie Hand bezüglich der korbefertigen Ausarbeitung (Drehbuch), ohne daß mir/uns — oder meinem/unserem Vollmachtgeber — oder meinen/unseren Erben irgendein Einspruch zusteht gegen die von Ihnen oder auf Ihre Veranlassung vorgenommenen Änderungen an Form und Inhalt des Drehbuches oder gegen Form und Inhalt des Filmes selbst bzw. der einzelnen Teile des Filmes, des Propaganda-materials und dergleichen mehr.

Sie sind nicht verpflichtet, den Film innerhalb einer bestimmten Zeit oder überhaupt herzustellen. Im Falle der Nichtherstellung des Filmes stehen mir/uns — oder meinem/unserem Vollmachtgeber — oder meinen/unseren Erben keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz oder Rückgewähr des nach § 2 übertragenen Weltverfilmungsrechtes zu.

Sie sind berechtigt, den Titel allein ohne das Werk zu benutzen.

Irgendeine Verpflichtung darüber, ob bzw. wie Sie den Film benennen und ob bzw. wie oder wo Sie meinen/unseren Namen erwähnen, übernehmen Sie nicht.

§ 5. Vergütung.

Als Gegenwert für alle übertragenen Rechte und alle übernommenen Verpflichtungen aus diesem Ver-trage erhalte(n) ich/wir von Ihnen den Betrag von

Fünfehtstausend —

Reichsmark,

der wie folgt zu zahlen ist:

bei
M. 2,500.- für den Optionsaufbau meinerseits
M. 12,500.- bei der Optionsausübung Ihrerseits

Durch diesen Betrag sind auch etwaige Neu- oder Wiederverfilmungen einschließlich solcher ton- und sprechfilmmäßiger Art und Neufassungen in fremden Sprachen mit abgegolten.

§ 6. Besondere Vereinbarungen.

zu den auf Sie gemäß Ziffer 1 dieses Vertrages übertragenen Rechten gehört — wie hierdurch klargestellt wird — auch das Recht der Wiedergabe des Stoffes in der Form einer Erzählung (eines Romans, einer Novelle und dergleichen). Sie sind berechtigt, diese Wiedergabe durch einen Dritten vornehmen zu lassen, und zwar mit den Ihnen oder diesem Dritten zustehenden Änderungen. Eine etwaige Verwertung dieser Rechte bzw. Ihrer diesbezüglichen Rechte erfolgt durch Sie für Ihre eigene Rechnung.

§ 7. Schriftform, Vertragsauslegung und Gerichtsstand.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Für die Auslegung dieses Vertrages gilt deutsches Recht.

Die Wirksamkeit des Vertrages ist nicht an den rechtlichen Bestand einzelner Vertragsbestim-mungen geknüpft.

Für den Fall, daß ein Schiedsvertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden sollte, gilt für alle Streitigkeiten aus diesem Ver-trage, auch soweit sie sich auf dessen Rechtsbeständigkeit beziehen, der Gerichtsstand Berlin als vereinbart.

An vorstehendes Angebot halte(n) ich mich/wir uns bis zum

gebunden.

Waldemar Bonsels
(Unterschrift)

Normalvertrag für das Film-Treatment

Ausgeliefert von der Reichsfilmkammer, Berlin

An die

....., den 19.....

Hierdurch mache(n) ich/wir Ihnen ein Angebot für den nachstehenden

VERTRAG*)

§ 1. Filmstoff und Filmtitel.

Ich/Wir habe(n) einen Stoff

1. nach eigener Erfindung*)

2. unter Benutzung des Werkes

VON

und zwar mit Erlaubnis des Inhabers des Urheberrechtes an diesem Werke*)

verfaßt mit dem voraussichtlichen Titel

Dieser Stoff erscheint mir/uns zur filmischen Verwendung geeignet.

§ 2. Uebertragung der Rechte.

Ich/Wir übertrage(n) Ihnen hiermit, und zwar ohne weitere Gegenleistung als die in § 5 genannte, alle an dem Stoff und dem Titel überhaupt bestehenden Rechte, insbesondere das alleinige und ausschließliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Weltverfilmungsrecht, einschließlich des Rechtes zur Verwendung als Ton- und Sprechfilm und einschließlich des für die Herstellung eines Ton- und Sprechfilmes und dessen Propagierung notwendigen Uebersetzungsrechtes in alle lebenden Sprachen.

Die Ihnen zustehenden Rechte umfassen auch das Recht an der öffentlichen Wiedergabe des verfilmten Werkes, gleichgültig, ob es sich bei dieser Wiedergabe rechtlich um eine Aufführung, eine Verbreitung oder um einen Vortrag handelt. Ich bin/Wir sind demnach nicht berechtigt, über das Recht an der öffentlichen Wiedergabe anderweitig zu verfügen, es insbesondere auf Gesellschaften zu übertragen, die sich mit der Verwertung dieser Rechte befassen. Ich/Wir versichere(n) gleichzeitig, weder Verpflichtungen derartigen Gesellschaften gegenüber eingegangen zu sein, noch Verfügungen über diese Rechte getroffen zu haben. Für alle sich aus diesem Grunde etwa herleitenden Rechtsfolgen habe(n) ausschließlich ich/wir einzustehen.

Sie sind berechtigt, über die Ihnen übertragenen Rechte frei zu verfügen, sie insbesondere an Dritte weiterzuübertragen und auf Grund dieser Rechte Neu- und Wiederverfilmungen sowie Neufassungen in fremder Sprache vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Die übertragenen Rechte sind nicht an ein besonderes System für die Aufnahme und Vorführung als Ton- und Sprechfilm gebunden und erstrecken sich auf alle Arten Systeme und Verfahren, die zur Zeit des Vertragsabschlusses bekannt sind, und auf die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht gefundenen und erfundenen Arten, Systeme und Verfahren, insbesondere auch auf den gefunkten Film und den Farbenfilm.

§ 3. Bestand der Rechte.

Ich/Wir stehe(n) dafür ein, daß die Ihnen übertragenen Rechte einschließlich des Titels in keiner Weise gegen das Urheberrecht oder gegen sonstige Rechte eines Dritten verstoßen, insbesondere daß an der Erfindung und Gestaltung des Stoffes kein Dritter mitgearbeitet hat, und daß der Stoff als Ganzes und in seinen Teilen nicht widerrechtlich dem selbständig erfundenen Inhalt fremder Werke entnommen ist.

*) Zutreffendes ausfüllen, Nichtzutreffendes durchstreichen.

§ 4. Anfertigung eines Treatments.

Nunmehr übernehme(n) ich/wir in Ihrem Auftrage die Anfertigung eines ausführlichen Treatments.

Dieses ist in facher Ausfertigung und spätestens am abzuliefern. Nach Ablieferung des Treatments habe(n) ich/wir, ohne daß mir/uns hierfür eine besondere Vergütung zustünde, alle etwa von Ihnen gewünschten Aenderungen und Ergänzungen an dem Treatment vorzunehmen.

Bezüglich der Rechte am Treatment gilt sinngemäß das oben in §§ 2 und 3 Gesagte.

Auch nach der Abnahme und Billigung des Treatments in seiner Ihren Wünschen gemäß abgeänderten Fassung haben Sie völlig freie Hand darüber, ob Sie mich/uns mit der Ausarbeitung des kurbelfertigen Manuskripts (Drehbuch) beauftragen wollen. Für den Fall, daß Sie mir/uns diesen Auftrag erteilen, mache(n) ich/wir Ihnen schon jetzt das aus der Anlage ersichtliche Angebot (Normalvertrag für das Film-Drehbuch).

§ 5. Vergütung.

Als Gegenleistung für alle übernommenen Verpflichtungen und alle übertragenen Rechte aus diesem Vertrage — und aus dem anliegenden Normalvertrag für das Film-Drehbuch*) — erhalte(n) ich/wir von Ihnen den Betrag von Reichsmark, der wie folgt fällig ist:

§ 6. Besondere Vereinbarungen.

Die nach § 2 des Normalvertrages für das Film-Drehbuch übertragenen und durch die vorgenannte Zahlung abgegoltene Rechte gehören wie hierdurch klargestellt wird — auch das ausschliessliche, zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht der Wiedergabe des Treatmentinhalts in der Form einer Erzählung (eines Romans, einer Novelle und dergleichen), das Recht der Übersetzung der Erzählung in eine andere Sprache und das Recht der Verwertung im In- und Ausland. Sie sind berechtigt, die Wiedergabe des Treatmentinhalts in der Form einer Erzählung durch einen Dritten vornehmen zu lassen, und zwar mit den Ihnen oder diesem Dritten zweckmäßig erscheinenden Änderungen. Eine etwaige Verwertung der Erzählung bzw. Ihrer ausschliesslichen Rechte erfolgt durch Sie für Ihre eigene Rechnung. Sie sind berechtigt, die vorgenannten Rechte weiter zu übertragen.

§ 7. Uebrige Bestimmungen.

Im übrigen finden für das Vertragsverhältnis die Bestimmungen des „Normalvertrages für das Film-Drehbuch“, von dem ich/wir ein Exemplar mit meiner/unserer Unterschrift versehen beifüge(n) und ein weiteres Exemplar von Ihnen erhalten habe(n), sinngemäß Anwendung.

An vorstehendes Angebot halte(n) ich mich/wir uns bis zum gebunden.

(Unterschrift)

*) Zutreffendes ausfüllen, Nichtzutreffendes durchstreichen.

Copie

Waldemar Bonsels
R.S.K.-Nr. 247

Ambach a. Starnberger See,
29. August 1941

An die
Deutsche Zeichenfilm GmbH.

B e r l i n N 54
Rosenthaler Str.12.

Hierdurch mache ich Ihnen folgendes Angebot, an das ich mich bis zum 15. September 1941 gebunden halte:

1. Ich räume Ihnen das Recht ein, mir bis zum 31.12.1941 schriftlich zu erklären, dass Sie von mir die alleinigen und ausschliesslichen, zeitlich und örtlich uneingeschränkten Weltverfilmungsrechte für alle Sprachen, für jede bekannte und neu hinzukommende Art der Filmherstellung und Verwertung (z.B. auch Farbfilm und Television) mit dem Recht zur freien Bearbeitung, zur Wiederverfilmung und Weiterübertragung und unter Ausschluss eines Verfilmungszwanges an dem auf meiner eigenen freien Erfindung beruhenden Werk

"Die Biene Maja und ihre Abenteuer"

erwerben.

2. Für diese Optionseinräumung zahlen Sie mir einen Betrag von

RM 2 500.--

(Reichsmark: Zweitausendfünfhundert)

zahlbar bei Vertragsabschluss.

3. Sollte die Option ausgeübt werden, so gilt beiliegender Normalvertrag.
4. Sie beauftragen mich auf Grund einer noch zu vereinbarenden Linie mit der Herstellung eines Handlungsaufrisses.
5. Als Gegenleistung für meine Arbeit am Handlungsaufriß erhalte ich von Ihnen einen Betrag von

RM 2 000.--

(Reichsmark: Zweitausend),

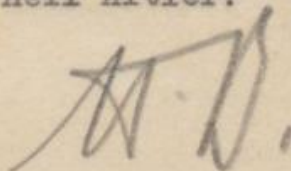
zahlbar wie folgt:

RM 1 000.-- bei Auftragserteilung,

RM 1 000.-- bei Ablieferung des Handlungsaufrisses.

6. Im Übrigen gelten für das Vertragsverhältnis die allgemeinen Bedingungen des "Normalvertrages für das Film-Treatment", von dem ich ein Exemplar mit meiner Unterschrift versehen beifüge und ein weiteres Exemplar für mich behalte.

Heil Hitler!

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'A.D.' or similar, written in a cursive style.

Zerchen

An die Reichs Film Inspektoren

Berlin W. 8.

Lehr Gelehrter Herr v. Perschke

Ihr Vorschlag vom 10. Juli ist mir
 unbekannt, und soll es mir erscheinen, als
 sei es vielleicht gut, ich spreche aber lieber
 lieber Herrn zeigen, bevor er sich die Arbeit
 seines geplanten Exposeds macht.

Sicher wird man auf das Wesent-
 liche der Möglichkeit zu sprechen sein, da
 die Worte ihres Bildes, die Sie diesen
 Güte haben, mich zu veranlassen, mich voll-
 ständig davon überzeugen, dass Herr Perschke
 mich ein tatsächliches Gemälde, sondern auch
 eine Reihe von Bildern zu schauen und
 in schäufere Bilder zu verwandeln mag.

Es handelt sich also weniger um Perschke
 als vielmehr um ein Zielbesten des künftigen und
 um die Linie des neuen künftigen Kunst und
 darin, was uns selbst in der Zukunft
 haben zu betonen ein Sein best. Es ist

wurde es das Bild und vollkommen bekannt

Herrn Hören. Wie gesagt, bedingt deshalb, weil
~~es den Herrn es befallen ist~~ ~~knorr als~~ ~~und~~.
 bei Geordnetes & Nebenzeugendes ~~mit~~ ~~an~~ ~~zu~~ ~~fügen~~.
 V ~~mit dem~~ ~~ist~~ ~~besten~~ ~~Sond~~ ~~und~~ ~~kurzliche~~
 Empfehlung, unterste sei um 14 1/2

Ihr
 V. P.

^{bis}
 V Es ist bedingt ein Vorschlag, der den für
 beide Seiten einvernehmlichen Absichten des Herrn
 Rechtsplan Vorannahmen & seine Bestätigung
 nach vorzusehen versteht.

Fr. 5680.

An den

Reichs - Theaterverein

Berlin W. 8.

Sehr geehrter Herr von Reichenow.

Ich erlaube mir ^{heute} Ihnen mit eini-
germaßen Dank als für freundliches Schreiben
vom 20. ds. bestätigen. Fürwahr habe
ich an meinem Teil versucht den Plan
einer Skizze zu geben, so dass ich im
September nicht mit leeren Händen, sondern
mit einigen Entwürfen kommen werde, die Ihnen
sicher Vorschläge bieten werden. Auf besten
Grüßen an Sie, sehr ergebener Herr v. Reichenow
Ihre treue Mitarbeiterin
H. i. H. H.

Ihre treue Mitarbeiterin



4. Mai 1951

DOCUMENT FILM

Herrn Doktor von Oertel

S T A R N B E R G .

Lieber Herr Doktor von Oertel.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihr Schreiben vom 1. Mai und antworte Ihnen, dass die vorhandenen Kopien des "Maja" Films mit den Verfilmungsrechten von der Kulturfilm A.G. aus, an den Herrn Weitzenberg, den damaligen Schöpfer des "Maja" Films übergegangen sind. Herr Weitzenberg ist mit der Walter Schneider-Film Gesellschaft liiert und plant, in Gemeinschaft mit den Herren der Gesellschaft, eine Neuformung der "Biene Maja" als Kulturfilm. So ist es wohl nicht gut möglich, dass aus den früheren Aufnahmen Einzelszenen herausgenommen werden.

Ich wünsche Ihnen besten Erfolg für Ihre Unternehmung und verbleibe mit verbindlichsten Grüßen

Ihr sehr ergebener